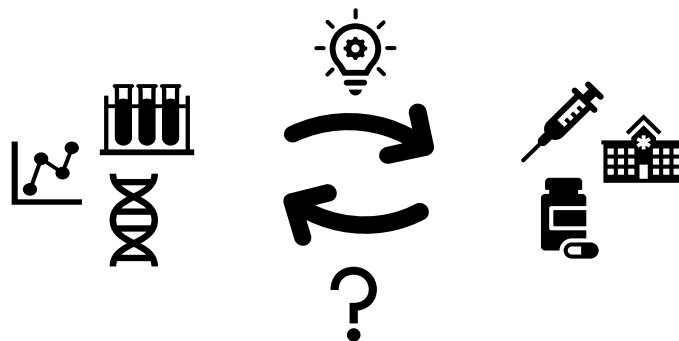




Statuten

Postdoc-Programme der Universitätsmedizin Oldenburg

*Junior Clinician Scientist*Clinician Scientist*Medical Scientist*



Vorwort

*Die Fakultät VI Medizin und Gesundheitswissenschaften der Universität Oldenburg ist im Jahre 2012 gegründet worden und hat mit 40 Studienanfänger*innen im Fach Humanmedizin unter dem Namen European Medical School, EMS ihren Betrieb aufgenommen. Seitdem ist die Fakultät kontinuierlich gewachsen und gewinnt als Forschungsstandort an Bedeutung. Seit 2023 nennt sich die Fakultät VI nun UMO, Universitätsmedizin Oldenburg. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern, wird der Ausbau der forschungsfördernden Rahmenbedingungen in den Universitätskliniken mit Nachdruck weiter vorangetrieben. So empfiehlt es auch der der Wissenschaftsrat in seiner 2019 veröffentlichten „Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Oldenburg unter Berücksichtigung der EMS“[1]. Der Aus- bzw. Aufbau von Förderprogrammen für Clinician Scientists wird hier als wichtiger Baustein gesehen. Auch die Senatskommission für klinische Forschung der DFG empfiehlt die Einrichtung von strukturierten Nachwuchsförderprogrammen [2, 3], um die Vereinbarkeit von Forschung und klinischer Tätigkeit während der Facharztweiterbildung sowie eine effiziente translationale Forschung und eine enge Verzahnung von Klinik und Forschung zu gewährleisten [4]. Die Programme sollen neue Möglichkeiten schaffen, wissenschaftlich ausgerichtete Karrierewege in der Medizin zu fördern und den Fortschritt in der translationalen Forschung sicherzustellen [4].*

*Folgerichtig etabliert die Fakultät VI der Universität Oldenburg zum Wintersemester 2023/2024 ein neu konzipiertes Junior Clinician Scientist-Programm sowie ein Clinician Scientist-Programm. Den Clinician Scientist-Programmen ist gemein, dass die Programtteilnehmer*innen ein Begleitcurriculum absolvieren, um sich wissenschaftlich und fachlich weiterzubilden [4]. Sie werden von zwei erfahrenen Mentor*innen begleitet und durch eine Clinician Scientist Geschäftsstelle in ihrem Vorhaben unterstützt. Der Medizinische Fakultätentag (MFT) hat Minimalanforderungen für die Ausgestaltung von Clinician Scientist-Programmen formuliert, die in den Oldenburger Programmen Berücksichtigung finden [5].*

*Da die medizinische Forschung ganz maßgeblich auch von nicht-ärztlich tätigen Wissenschaftler*innen vorangetrieben wird, ergänzt die Fakultät VI die Clinician-Scientist-Programme um ein Medical Scientist-Programm.*

Inhalt

1. Zielgruppen.....	4
2. Förderung.....	5
3. Programmziele	5
4. Programmelemente	6
4.1 Mentoring.....	6
4.2 Berichtswesen	6
4.3 Begleitcurriculum	6
4.4 Präsentation der Forschungsergebnisse und Vernetzung.....	7
4.5 Publikationen in peer-reviewed journals	7
4.6 Lehrverpflichtung	8
5. Pflichten der Programmteilnehmer*innen	8
6. Pflichten der Mentor*innen und Kliniken	8
7. Bewerbung und Auswahlverfahren.....	9
8. Rekrutierung.....	10
9. Evaluation und Qualitätssicherung	10
10. Nachhaltigkeit und Familienfreundlichkeit	11
11. Vorzeitiger Ausschluss aus dem Programm	12
12. Organisation	12
13. Finanzierung der Programme.....	13
Literatur.....	14

1. Zielgruppen

Junior Clinician Scientist

Das 12-monatige Junior Clinician Scientist-Programm richtet sich an approbierte Ärzt*innen in der frühen Phase der Facharztweiterbildung (i.d.R. Jahr 1-3) an einer Oldenburger Universitätsklinik. Die Kandidat*innen können ihre wissenschaftliche Eignung durch eine abgeschlossene Promotion oder ein entsprechendes Äquivalent nachweisen.

Für die Programmdauer muss ein Anstellungsverhältnis mit der aufnehmenden Universitätsklinik vorliegen.

Clinician Scientist

Das 36-monatige Clinician Scientist-Programm richtet sich an approbierte Ärzt*innen in der fortgeschrittenen Phase der Facharztweiterbildung (i.d.R. ab Jahr 3 oder 4) sowie Fachärzt*innen an den Oldenburger Universitätskliniken, die sich habilitieren möchten. Die Bewerber*innen können ihre wissenschaftliche Eignung durch eine abgeschlossene Promotion oder ein entsprechendes Äquivalent sowie mindestens eine von der Promotion unabhängige peer reviewed Publikation nachweisen. Für die Programmdauer muss ein Anstellungsverhältnis mit der aufnehmenden Universitätsklinik vorliegen.

Medical Scientist

Das 36-monatige Medical-Scientist-Programm richtet sich an Nachwuchswissenschaftler*innen in der medizinischen und medizinnahen Forschung, die sich bereits in der fortgeschrittenen Postdoc-Phase befinden, sich habilitieren und nicht ärztlich tätig sind. Die Bewerber*innen können ihre wissenschaftliche Eignung durch eine abgeschlossene Promotion oder ein entsprechendes Äquivalent sowie mindestens zwei von der Promotion unabhängige sowie peer-reviewed Publikationen nachweisen. Programmteilnehmer*innen benötigen eine vom Programm unabhängige Finanzierung der eigenen Stelle.

2. Förderung

Junior Clinician Scientist

Junior Clinician Scientists erhalten eine 20 %- Stelle nach TV-Ä (bzw. eine Freistellung und Abordnung mit 20 % im Rahmen ihrer ärztlichen Tätigkeit für Forschung und Lehre). Die Laufzeit beträgt maximal 12 Monate. Zusätzlich erhalten die Geförderten 2.000 € Sachmittel.

Clinician Scientist

Clinician Scientists erhalten eine 49%-Stelle nach TV-Ä für drei Jahre (bzw. eine Freistellung und Abordnung zu 49 % im Rahmen ihrer ärztlichen Tätigkeit für Forschung und Lehre). Zusätzlich erhält der/die Clinician Scientist 10.000 € Sachmittel pro Jahr.

Medical Scientists

Medical Scientists erhalten Personalmittel für drei Jahre zur Finanzierung eines Doktoranden/einer Doktorandin (65% TV-L 13) im Rahmen einer strukturierten Promotion. Zusätzlich erhalten Medical Scientists 10.000 € Sachmittel pro Jahr. Es wird nicht die eigene Stelle finanziert.

3. Programmziele

Junior Clinician Scientist

Junior Clinician Scientists sollen ihr Projekt, wie im Forschungsvorhaben der Bewerbung skizziert, im Förderzeitraum abschließen. Die Beteiligung an einer Publikation ist erwünscht.

Clinician Scientist

Ziel des Clinician Scientist-Programms ist es, den Weg zur Habilitation zu ebnen. Daneben soll ggf. die Facharztweiterbildung abgeschlossen werden. Die Antragstellung für Drittmittel für die Zeit nach Programmende ist erwünscht.

Medical Scientist

Ziel des Medical Scientist-Programms ist es, den Weg zur Habilitation zu ebnen. Die Antragstellung für Drittmittel für die Zeit nach Programmende ist erklärtes Ziel.

4. Programmelemente

4.1 Mentoring

Die Geförderten aller drei Programme werden über die gesamte Programmlaufzeit durch zwei Mentor*innen intensiv fachlich begleitet. Die Mentor*innen müssen aus zwei verschiedenen Abteilungen stammen. Eine*r der beiden Mentor*innen muss habilitiert sein. Mindestens eine*r der beiden Mentor*innen muss Mitglied oder Angehörige*r der Fakultät VI sein. Geförderte und Mentor*innen unterschreiben eine Betreuungsvereinbarung, die bindend für beide Seiten ist, jedoch kein einklagbares Recht darstellt. Um die Unterstützung des Forschungsvorhabens sowie die geschützten, vorab definierten Forschungszeiten zuzusichern, wird die Betreuungsvereinbarung bei den ärztlich tätigen Geförderten auch von der Klinikleitung sowie dem/der Krankenhausvorstand/-Krankenhausvorständin bzw. der Krankenhausgeschäftsführung unterzeichnet.

4.2 Berichtswesen

Die Mentor*innen führen mit ihren Geförderten ein Zielvereinbarungsgespräch durch sowie nach sechs bzw. 12 Monate sogenannte Progress reports. Dies sind kleine mündliche Zwischengespräche, die den Fortschritt im Programm überprüfen sollen. Es wird ein Protokoll geführt, das der Programmkoordination in der Geschäftsstelle der Fakultät VI durch die Geförderten in Kopie übersandt wird. Zusätzlich reichen die Geförderten nach 24 Monaten der Programmlaufzeit einen Zwischenbericht ein sowie einen Abschlussbericht mit Programmevaluation nach Förderende.

4.3 Begleitcurriculum

Neben dem Mentoring stellt das maßgeschneiderte Begleitcurriculum ein weiteres Kernelement der Nachwuchsförderprogramme dar. Die DFG empfiehlt für eine strukturierte Weiterbildung im Rahmen von Clinician Scientist-Programmen den Besuch von Kursen aus folgenden Bereichen [6]:

- Wissenschaftliche Weiterbildung (scientific training)
- Medizinische Weiterbildung (medical training)
- Schlüsselqualifikationen (transferable skills)

Für Clinician Scientists und Medical Scientists sind mindestens drei eintägige Kurse pro Förderjahr verpflichtend. Dabei umfasst das Pflichtcurriculum jeweils einen Kurs zu Guter Wissenschaftlicher Praxis (GWP), Guter Klinischer Praxis (Good Clinical Practise, GCP), Statistik und Ethik in der Medizin (Wissenschaftliche Weiterbildung). Die weiteren Kurse können aus einem großen Angebot der Graduiertenschule OLTECH, der Graduiertenakademie, der Medizin- und Hochschuldidaktik an der Universität Oldenburg sowie externen Kursanbietern gewählt werden. Hier sind insbesondere Angebote im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung und der Schlüsselqualifikationen zu finden (Statistik, Karriereplanung, Management). Für die Medizinische Weiterbildung wird auf die Angebote der Krankenhäuser, der Kammern und der medizinischen Fachgesellschaften verwiesen.

Bereits mit den Bewerbungsunterlagen wird von den angehenden Geförderten und ihren Mentor*innen ein Plan zur Absolvierung des Begleitcurriculums ausgearbeitet und eingereicht. Abweichung von der initialen Planung sind möglich und müssen der Programmkoordination der Geschäftsstelle der Fakultät VI angezeigt werden. Externe Kurse müssen von der Programmkoordination geprüft und für das Begleitcurriculum genehmigt werden.

Für Junior Clinician Scientists ist das Begleitcurriculum fakultativ.

Kurse, die bis drei Jahre vor Programmbeginn zum Beispiel im Rahmen der Promotion absolviert worden sind, können auf das Begleitcurriculum angerechnet werden. Hierzu wird eine Rücksprache mit der Programmkoordination empfohlen.

4.4 Präsentation der Forschungsergebnisse und Vernetzung

Die Geförderten stellen Ihre Forschungsergebnisse im Rahmen der UMO Research Highlights sowie auf dem Tag der Forschung der Fakultät VI vor. Die Programmkoordination veranstaltet für die Geförderten regelmäßige Retreats. Diese finden in Form von Workshops oder Mini-Symposien statt und dienen der Reflektion und Vernetzung der Programmteilnehmer*innen. Die thematische Ausgestaltung wird ausdrücklich an den Bedarfen der Geförderten orientiert.

4.5 Publikationen in peer-reviewed journals

Clinician und Medical Scientists müssen bereits in der Bewerbung ihre bisherige einschlägige Publikationsleistung nachweisen. Im Förderzeitraum sollen die Programmteilnehmer*innen weitere Publikationen veröffentlichen bzw. vorbereiten, die den Weg zur Habilitation ebnen.

Junior Clinician Scientists sollen sich im Förderjahr an mindestens einer Publikation beteiligen.

4.6 Lehrverpflichtung

Die Geförderten erfüllen eine Lehrverpflichtung gemäß LVVO.

5. Pflichten der Programmteilnehmer*innen

Die Programmteilnehmer*innen verpflichten sich, die unter 4. gelisteten Programmelemente nach bestem Wissen und Gewissen zu absolvieren. Darüber hinaus sind die Programmteilnehmer*innen verpflichtet, die vorgesehene geschützte Forschungszeit für das in der Bewerbung skizzierte Forschungsprojekt zu verwenden und die bereitgestellten Sachmittel entsprechend des dargestellten Verwendungszwecks zu verausgaben. Die von der DFG formulierten Regeln zur Guten wissenschaftlichen Praxis (DFG-Kodex [7]) sowie die „Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ [8] sind zu beachten.

Eine Pflichtverletzung kann zum vorzeitigen Ausschluss aus dem Programm führen (s.11.)

6. Pflichten der Mentor*innen und Kliniken

Die Mentor*innen verpflichten sich, das Forschungsprojekt sowie alle unter 4. gelisteten Programmelemente über den gesamten Förderzeitraum zu begleiten. Dazu gehört neben dem wissenschaftlichen Mentoring insbesondere auch die Unterstützung der Karriereplanung der Geförderten. Dies schließt für Clinician Scientists auch die ärztliche Weiterbildung in der Klinik mit ein. Insbesondere eine bevorzugte Einteilung bei Rotationen und Eingriffen unterstützt die Clinician Scientists bei der möglichen Anerkennung von Forschungszeiten auf die Dauer der Facharztweiterbildung durch die Landesärztekammer Niedersachsen. Auch die Kommunikation mit Letzterer gehört zum Aufgabenbereich der Mentor*innen.

Die Klinikleitung sowie die/der Krankenhausvorständin/Krankenhausvorstand bzw. die Krankenhausgeschäftsführung verpflichten sich, das Forschungsvorhaben und die erfolgreiche Absolvierung aller unter 4. genannten Programmelemente zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die geschützten Forschungszeiten und die etwaige bevorzugte Einteilung für Eingriffe und Rotationen im Rahmen der Facharztweiterbildung, wie sie in der Weiterbildungsordnung des Landes Niedersachsen festgehalten sind [9]. Der MFT hat zur Anerkennung von Forschungszeiten im Rahmen der Weiterbildung für Clinician Scientists eine Handreichung veröffentlicht [10].

Mentor*innen, Klinikleitung und Krankenhausvorständin/Krankenhausvorstand bzw. Krankenhausgeschäftsführung sichern auch die Bereitstellung der nötigen Forschungsinfrastruktur und einen Büroarbeitsplatz zu. Die Parteien bekräftigen dies durch Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung.

7. Bewerbung und Auswahlverfahren

Bewerber*innen können ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zwischen dem 01.11. und 28.02. eines jeden Jahres als eine zusammenhängende pdf-Datei unter nachwuchsfoerderung.fkvi@uol.de einreichen. Die Bewerbungsunterlagen sollen

- ein Deckblatt
- einen wissenschaftlichen Lebenslauf,
- eine Darstellung des Forschungsvorhabens inklusive Zeitplan
- eine Aufstellung über die geplante Verausgabung der Sachmittel,
- die Betreuungsvereinbarung,
- einen Plan zur Belegung des Begleitcurriculums,
- einen Karriereplan,
- bei Bewerbung auf das Clinician Scientist- oder Medical Scientist-Programm auch einen Plan zur Habilitationserreichung
- sowie Nachweise über
 - den Studienabschluss,
 - die Promotion,
 - den Arbeitsvertrag mit der aufnehmenden Abteilung oder Klinik
 - und ggf. die ärztliche Approbation enthalten.
- Für Medical Scientists auch eine formlose Versicherung von Seiten eines Mentors, dass der/die eingestellte Doktorand*in bei vorzeitigem Ausscheiden des Medical Scientists innerhalb der qualifiziert weiterbetreut wird (Angabe einer konkrete Betreuungsperson). Darüber hinaus ein Plan, wie der D/die Doktorand*in in das Vorhaben eingebunden wird und welche Arbeitspakete diese*r übernimmt.

Es erfolgt eine Vorprüfung der Unterlagen durch die Programmkoordination der Geschäftsstelle der Fakultät VI. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen werden im Auswahlprozess berücksichtigt.

Die Auswahl der Geförderten erfolgt in einem zweistufigen Prozess. In der ersten Auswahlstufe wird jede Bewerbung durch zwei interne oder externe Gutachter*innen anhand eines Evaluationsbogens beurteilt. Die Gutachter*innen sprechen eine Empfehlung für die Kommission für wissenschaftliche Karriereförderung der Fakultät VI (im Folgenden: die Kommission) aus. Die Kommission entscheidet, welche Bewerber*innen zu einer zweiten Auswahlrunde eingeladen werden. Die ausgewählten Kandidat*innen präsentieren und verteidigen ihr Forschungsvorhaben sowie ihre Motivation in der zweiten Auswahlstufe vor der Kommission. Die Kommission erstellt einen Listenvorschlag mit den potentiell Geförderten. Das Dekanat der Fakultät VI ernennt abschließend die Programmteilnehmer*innen.

Als Auswahlkriterien werden bisherige wissenschaftliche Leistungen, Karriereplan und Konzept zur Habilitationserreichung, die Qualität des Forschungsvorhabens sowie in der zweiten Auswahlrunde auch die Präsentation der Bewerber*innen zugrunde gelegt. Frauen werden bei gleicher Eignung bevorzugt in die Förderung aufgenommen.

8. Rekrutierung

Auf den Webseiten der Fakultät wird dauerhaft mit den Förderprogrammen geworben.

Programminhalte und Ausschreibungen werden hier ausgewiesen.

Im November eines jeden Jahres werden an Kliniken und universitäre Verteiler Ausschreibungen versendet. Die halbjährlich stattfindenden Fakultätsklausurtagungen werden ebenfalls genutzt, um auf die jeweils aktuelle Ausschreibung aufmerksam zu machen. Bereits in Informationsveranstaltungen zu Studium und Promotion für Oldenburger Studierende wird auf die Programme hingewiesen und über die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Karriereplanung informiert.

Veranstaltungen wie der fakultätseigene „Tag der Forschung“, Klinikinformationstage o.ä. sollen genutzt werden, um mit Informationstischen und Aufstellern sowie Flyern zu werben. Durch die Selbstpräsentation der Geförderten im EMS-Kolloquium oder auf dem „Tag der Forschung“ werden die Programme ebenfalls für eine breite Öffentlichkeit sichtbar. Auch Porträts in der Unizeitung, dem fakultären Newsletter sowie der lokalen Tageszeitung tragen zur Multiplikation bei.

9. Evaluation und Qualitätssicherung

Für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Programme ist es unerlässlich, die Konzepte zu evaluieren. Dazu wird den Geförderten auferlegt, mit ihren Abschlussberichten einen Fragebogen zum

Programm zu beantworten. Hauptaugenmerk liegt auf der Zielerreichung sowie auf der Einhaltung der geschützten Forschungszeiten bei den ärztlichen Programmen.

Ergebnisse aus regelmäßigen Netzwerktreffen der Arbeitsgruppe Clinician Scientist des MFT fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen der hiesigen Programme ein. Es besteht ein enger Austausch mit den Programmkoordinator*innen der MHH und UMG, um Ressourcen standortübergreifend nutzbar zu machen und die Geförderten untereinander zu vernetzen.

10. Nachhaltigkeit und Familienfreundlichkeit

Die Förderprogramme für Postdocs orientieren sich an der „Strategie der Universität Oldenburg zur Förderung und Qualifizierung promovierter Wissenschaftler*innen [11]. Zudem sind die Postdoc-Programme eingebettet in das Förderkonzept der Fakultät für wissenschaftlichen Nachwuchs in der medizinischen und medizinnahen Forschung, das auf jeder Karrierestufe ein passendes Qualifizierungsangebot macht: vom longitudinalen Forschungscurriculum (LFC, Stufe 1) innerhalb des Modellstudiengangs Humanmedizin, über strukturierte Promotionsprogramme (Stufe 2), darin u.a. ein Dr. med.-Exzellenzprogramm zur Förderung forschungsinteressierter Studierender, über das Junior Clinician Scientist-Programm (Stufe 3). Das Clinician Scientist-Programm bildet mit dem Medical Scientist Programm die 4. Förderstufe. Außerhalb der genannten Förderprogramme können etablierte Forscherinnen und Forscher Sachmittelförderungen über den internen Forschungspool einwerben, womit auch die weiteren Stufen des wissenschaftlich-ärztlichen Karrierepfads abgedeckt sind (4./5. Förderstufe).

Sämtliche Programme sind in die fest etablierten Strukturen der Nachwuchsförderung an der Universität Oldenburg integriert, wie z.B. die Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik (OLTECH), die Graduiertenakademie und die Hochschuldidaktik bzw. Medizindidaktik. Diese Einrichtungen stellen ein umfassendes fachliches und überfachliches Qualifizierungsangebot bereit, das neben einzelnen Kursen z.B. auch Coaching- und Mentoringprogramme für die unterschiedliche Zielgruppen beinhaltet. Ebenso können die Nachwuchswissenschaftler*innen der Fakultät auf das breite Angebot der Joint Research Academy des Exzellenzclusters „Hearing4all“, dessen Sprecherschaft in der Fakultät liegt, zurückgreifen.

Mit dem kontinuierlichen Ausbau der Postdoc-Programme werden nicht nur die entsprechenden DFG-Empfehlungen, sondern auch die 2019 vom Wissenschaftsrat anlässlich der Evaluation der Fakultät ausgesprochenen Empfehlungen konsequent weiter umgesetzt.

Um die Koordination der Programme zu bündeln und den Ausbau voranzutreiben, wurde an der Fakultät ab 2022 eine unbefristete Referent*innenstelle für *wissenschaftliche Karriereförderung in der Medizin* eingerichtet. Die Stelle ist angesiedelt im Team Nachwuchsförderung und Internationales, das mit zwei weiteren unbefristeten VZÄ ausgestattet ist und u.a. die übrigen Karriereförderaktivitäten der Fakultät verantwortet.

Sämtliche oben genannten Maßnahmen und Strukturen sind auf Dauer angelegt und somit nachhaltig.

Ein wesentliches Ziel der Postdoc-Programme ist eine gerechte Repräsentanz der Geschlechter sowie Familienfreundlichkeit. Die Programme können in Teilzeit abgeleistet werden. Um Zeiten höherer familiärer Belastung auszugleichen, können Programmteilnehmer*innen über das Team Gender und Diversity (Denzentrale Gleichstellung) temporäre Mittel für eine studentische Hilfskraft beantragen.

11. Vorzeitiger Ausschluss aus dem Programm

Die Geförderten unterschreiben mit Ihren Mentor*innen sowie ggf. der Klinikleitung und der/dem Krankenhausvorstand/Krankenhausvorständin bzw. der Krankenhausgeschäftsführung eine Betreuungsvereinbarung, die auch Aufteilung und Umfang der geschützten Forschungszeiten enthält. Anlage dieser Betreuungsvereinbarung ist das Dokument „Programmelemente Postdoc-Programme der Universitätsmedizin Oldenburg“, welches alle Beteiligten über die Programmelemente wie z.B. Begleitcurriculum, Lehrverpflichtung, sowie Teilnahme an Veranstaltungen und regelmäßige Berichtslegung aufklärt. Die Geförderten verpflichten sich mit dem Antritt der Programme, den in diesen Dokumenten genannten Pflichten nachzukommen. Eine Pflichtverletzung kann zum vorzeitigen Ausschluss aus dem Programm führen.

Ein Verstoß des/der Geförderten gegen die von der DFG formulierten Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis (DFG-Kodex [7]) und die „Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ [8] kann ebenfalls zum Ausschluss aus dem Programm führen.

12. Organisation

Dem Dekanat sowie der Kommission für wissenschaftliche Karriereförderung der Fakultät VI obliegt die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Programme. Die/der Prodekan*in für Wissenschaftliche Karriereförderung leitet die Kommission und hat auch die Programmleitung inne. Die wissenschaftliche

Programmkoordination. erfolgt durch die Referentin für wissenschaftliche Karriereförderung in der Medizin der Geschäftsstelle der Fakultät VI. Die Programmadministration wird durch eine Sachbearbeitung untestützt.

Programmleitung sowie wissenschaftliche Programmkoordination und -administration stellen zusammen die Clinician Scientist-Geschäftsstelle. Perspektivisch kann über die Einrichtung eines Clinician Scientist-Boards diskutiert werden, wie es auch in der Handreichung für MFT-Mitglieder zur Anerkennung von Forschungszeiten in der Weiterbildung skizziert wird [10].

13. Finanzierung der Programme

Die Nachwuchsprogramme Junior Clinician Scientist, Clinician Scientist und Medical Scientist werden intramural durch die Fakultät VI finanziert. Eine Aufstockung der Programmkapazitäten durch die Einwerbung von Drittmitteln (DFG, EKFS etc.) ist erklärtes Ziel der Fakultät.

Literatur

1. Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Oldenburg unter Berücksichtigung der European Medical School Oldenburg-Groningen. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7865-19.html> Zugriff 21.03.22
2. Empfehlungen der Senatskommission für Klinische Forschung. Strukturierung der wissenschaftlichen Ausbildung für Medizinerinnen und Mediziner
3. Perspektiven der Universitätsmedizin. URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5663-16.pdf?__blob=publicationFile&v=1 Zugriff 21.03.22
4. Etablierung einer wissenschaftsorientierten Personalentwicklung für Fachärztinnen und Fachärzte in der Universitätsmedizin. Empfehlungen der Ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. URL: https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/gremien/senat/klinische_forschung/empfehlung_g_180307.PDF Zugriff 18.03.22
5. Minimaldefinition von Clinician Scientist Programmen. URL: https://medizinische-fakultaeten.de/wp-content/uploads/2020/08/Minimaldefinition-CSP-MFT_August_2020.pdf Zugriff 18.03.22
6. Etablierung eines integrierten Forschungs- und Weiterbildungsprogramms für "Clinician Scientists" parallel zur Facharztweiterbildung. Empfehlungen der Ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. URL: https://www.dfg.de/service/error/404.jsp?redirectedURL=/download/pdf/dfg_im_profil/reden_s_tellungenahmen/2015/empfehlungen_clinician_scientists_0415.pdf
7. Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. URL: https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf Zugriff 04.11.22
8. Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität. URL: https://uol.de/fileadmin/user_upload/gremien/AM2017-013_Ordnung_gute_wiss_Praxis.pdf Zugriff 04.11.22
9. Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen. URL: <https://kann-niedersachsen.de/media/page/35/attachment-1624436091.pdf> Zugriff 18.03.22

10. Handreichung für die MFT-Mitglieder. Anerkennung von Forschungszeiten in der Weiterbildung für Clinician Scientists

11. Strategie der Universität Oldenburg zur Förderung und Qualifizierung promovierter

Wissenschaftler*innen. URL:

https://uol.de/fileadmin/user_upload/grak/2021_08_02_Strategiepapier_promovierter_Nachwuchs.pdf Zugriff 18.03.22